



Per Mail: irh.vertraege@bj.admin.ch

Bern, 21. Mai 2025

Vernehmlassung: Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens von Ljubljana und Den Haag über die internationale Zusammenarbeit bei der Ermittlung und Strafverfolgung in Bezug auf das Verbrechen des Völkermords, auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und andere internationale Verbrechen

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Mit dem Übereinkommen von Ljubljana und Den Haag soll eine vertragliche Grundlage für die Verpflichtung zur gegenseitigen internationalen strafrechtlichen Zusammenarbeit bei internationalen Verbrechen in Ermangelung bilateraler Abkommen geschaffen werden. Das Übereinkommen übernimmt die Definitionen internationaler Verbrechen und die Grundsätze der Rechtshilfe, die bereits in der schweizerischen Gesetzgebung, in erster Linie im Strafgesetzbuch und im Gesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen verankert sind. Darüber hinaus soll das Verbrechen der Aggression in ähnlicher Weise wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen im Schweizer Recht verankert werden.

Die Mitte unterstützt die Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens von Ljubljana und Den Haag

Dieses Abkommen dient der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen bei Verbrechen, die sich gegen die Menschheit richten. Bei Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und dem Verbrechen der Aggression handelt es sich um Schwerstverbrechen, die sehr oft einen internationalen Kontext aufweisen. Es ist demzufolge notwendig, dass die Strafverfolgungsbehörden weltweit zusammenarbeiten, um diese Verbrechen zu bekämpfen. Die Mitte begrüsst deshalb die Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens von Ljubljana und Den Haag, mit welchem sich die Vertragsstaaten verpflichten, bei der Verfolgung und Bestrafung von völkerrechtlichen Verbrechen gegenseitige Unterstützung zu leisten.

Darüber hinaus begrüsst Die Mitte auch, dass der Tatbestand des Verbrechens der Aggression, das heisst die Planung, Vorbereitung, Einleitung oder Ausführung einer Angriffshandlung, die eine offenkundige Verletzung der Charta der Vereinten Nationen darstellt, im Schweizerischen Strafgesetzbuch verankert wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz

Die Mitte
Schweiz

Seilerstrasse 8a
Postfach
CH-3001 Bern

T 031 357 33 33
info@die-mitte.ch
die-mitte.ch